



Datum
15.12.2021

Änderung der Öffnungszeiten des Rathauses, Terminvereinbarung ONLINE & CORONA-Regeln

Bekanntmachung

1. Öffnungszeiten des Rathauses

In der Zeit vom 10.01.2022 bis 12.01.2022 findet eine Schulung der Mitarbeiter:innen im Rathaus statt. In dieser Zeit sind die Mitarbeiter:innen wie folgt erreichbar:

| | Nicht erreichbar sind: | Erreichbar sind: |
|----------------|--|---|
| Mo, 10.01.2022 | Geschäftsleitung, Frau Thoma | Bürgerservicebüro, Frau Neuner Bauamt, Herr Häusner Kasse, Frau Zeuka |
| Di, 11.01.2022 | Geschäftsleitung, Frau Thoma Bauamt, Herr Häusner | Bürgerservicebüro, Frau Neuner Kasse, Frau Zeuka |
| Mi, 12.01.2022 | Das Rathaus ist geschlossen. | |

Der Gemeinderat hatte 2021 beschlossen, die Rathausöffnungszeiten teilweise auszuweiten, um den Bürger:innen mehr Flexibilität bei der Erledigung ihrer Anliegen in der Rathausverwaltung zu bieten.

Von den geänderten Öffnungszeiten wurde kaum Gebrauch gemacht.

Ab Donnerstag, 13.01.2022, bieten wir Ihnen wieder die gewohnten Servicezeiten an:

| | |
|-------------------|---|
| Montag | 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr |
| Dienstag | 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr |
| Mittwoch | 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr |
| Donnerstag | 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr |
| Freitag | 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr |

Darüber hinaus ist eine Terminvereinbarung möglich.

2. Neu: Terminvereinbarung online

Eine Terminvereinbarung ist ab 01.01.2022 ohne Medienbruch, online über die Webseite der Gemeinde unter www.theilheim.de im Hauptmenu unter Rathaus / Terminvereinbarung möglich.

3. Pandemielage

Das Rathaus ist aufgrund der Pandemielage weiterhin nur bedingt geöffnet.

Es gelten unverändert folgende Regelungen:

Eine vorherige Terminvereinbarung ist erforderlich. Termine können Sie telefonisch (09303 90696), schriftlich oder elektronisch (per Mail unter meintermin@theilheim.de oder direkt unter www.theilheim.de) vereinbaren.

Eine Vorsprache ohne Termin ist nicht möglich.

Für den Zugang zum Rathaus ist unverändert das Tragen einer FFP2-Maske erforderlich.

Die Hygieneregeln (insbesondere Handdesinfektion im Eingangsbereich) sind einzuhalten, ebenso der Mindestabstand von 1,50 m zu Personen.



Thomas Herpich
Erster Bürgermeister

Ausgehängt:
Abgenommen: